

Protokoll
über die Einwohnerversammlung
im Rahmen der Beteiligung der Bürger an der
Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Donnerstag, den 27. November 2014 um 18 Uhr
Im Ortsamt Osterholz, Osterholzer Heerstraße 100, 28325 Bremen.

Bebauungsplan 2469
zur Änderung von Festsetzungen in Teilgebieten der Geltungsbereiche folgender
Bebauungspläne in Bremen Osterholz:

Bebauungsplan 629

für ein Gebiet zwischen Osterholzer Heerstraße (Hausnummer 180 bis 190), Schevemoorer Landstraße, Oewerweg (zum Teil einschließlich), Tüchtener Straße, Lindheimer Straße, Am Siek, Alte Wede, Züricher Straße, Tessiner Straße, Schevemoorer Landstraße, beiderseits Auf der Schevemoorer Heide sowie für einen Wasserlauf zwischen Schevemoorer Landstraße und Straßenbahntrasse

Bebauungsplan 644

für ein Gebiet zwischen Osterholzer Heerstraße, Lachmundsdamm (einschließlich), Am Siek, Lindheimer Straße, Oewerweg (zum Teil einschließlich) und Schevemoorer Landstraße

Bebauungsplan 1127

für ein Gebiet zwischen Osterholzer Heerstraße, Osterholzer Landstraße, An der Kämenade (einschließlich) und Kämenadenweg (einschließlich)

Bebauungsplan 1723

für ein Gebiet in Bremen- Osterholz zwischen Osterholzer Heerstraße (östlich Hausnummer 99), Ehlersdamm (zum Teil einschließlich), Holter Fleet (zum Teil beiderseits) und Osterholzer Dorfstraße (einschließlich, östlich Hausnummer 47B)

Bebauungsplan 1972

für ein Gebiet zwischen Osterholzer Heerstraße (zwischen Hausnummer 75 und 99 (einschließlich) und Osterholzer Dorfstraße (zum Teil beiderseits)

Bebauungsplan 2340

zur Änderung von Festsetzungen in Teilgebieten des Geltungsbereiches des Bebauungsplan 661 für ein Gebiet zwischen Osterholzer Heerstraße, Landesgrenze, Eisenbahn (Bremen Hannover), Auf den Conroden, Zum Panrepel, Im Alten Dorf, Neue Heimat und Heiligenbergstraße

Zur Einwohnerversammlung ist über die Amtlichen Bekanntmachungen in den Bremer Tageszeitungen am 22.11. 2014 eingeladen worden.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18.30 Uhr

Teilnehmer/Innen:

Herr Schlüter, Versammlungsleiter
Frau Weth, Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Ref. 61
ca. 10 Bürgerinnen und Bürger, davon einige Beiratsmitglieder

Herr Schlüter begrüßt als Ortsamtsleiter des Orsamtes Osterholz die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt Frau Weth als Stadtplanerin beim Senator für, Umwelt, Bau Verkehr und Europa, Referat Ost vor.

Frau Weth erläutert die allgemeinen Ziele und Zwecke der vorliegenden Planung:

Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist ein beantragtes Wettbüro an der Osterholzer Heerstraße 117. Dieses ist nach dem geltenden Planungsrecht im Mischgebiet zulässig. Die neue Planung soll die Rechtsgrundlage sein, dieses Büro –und anderen „Vergnügungsstätten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes - nicht zu genehmigen.

Ziel des Bebauungsplanes 2469 ist die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Bereich der Osterholzer Heerstraße. Die Osterholzer Heerstraße als östliche Eingangsstraße in die Stadt Bremen hat sich in den vergangenen Jahren in ihrem städtebaulichen Bild und Nutzungsspektrum negativ entwickelt. Während das Erscheinungsbild früher durch Wohngebäude und ergänzende höherwertige Nahversorgungsangebote (Bäcker, Blumen, Klempner und Dienstleistungen [Pflegeservice, Fitness, medizinische Angebote]) geprägt war, gehen solche Nutzungen zurück, während gleichzeitig Bauanträge für Vergnügungsstätten zunehmen.

Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten ist entlang der Osterholzer Heerstraße in weiten Teilen nach wie vor planungsrechtlich uneingeschränkt zulässig.

Mit der Genehmigung solcher Vorhaben besteht die Gefahr, dass Vergnügungsstätten aller Art (Spielhallen, Wettbüros, Erotikeinrichtungen) zu negativen Folgen für die weitere städtebauliche Entwicklung des gesamten Straßenzugs führen. Vor dem Hintergrund sich häufender Anfragen ist auch zukünftig von einem weiteren Druck zur Einrichtung von sexorientierten Betrieben ebenso wie zu Spielhallen und Wettbüros im Plangebiet auszugehen. Deshalb soll durch die Schaffung neuen Planungsrechts eine städtebauliche Entwicklung mit höherwertigeren und vielfältigen Nutzungen unterstützt werden.

Der Bebauungsplan 2469 erhält die textliche Festsetzung, dass im Plangebiet „Vergnügungsstätten“ auch nicht ausnahmsweise zulässig sind.

Abschließend erläutert Frau Weth den Fortgang des Planverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplans. Sie wird diesen demnächst auch in einer öffentlichen Beiratssitzung vorstellen. Danach wird der Plan öffentlich ausgelegt, sodass Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit zur Einsicht und Abgabe von Anregungen haben.

Herr Sporleder als Sprecher des Bauausschusses Osterholz bedankt sich bei Frau Weth ausdrücklich für die zügige Umsetzung des Beiratsbeschlusses, der einen solchen Plan gefordert hatte.

Da es keine weiteren Fragen seitens der Bürger gibt, bedankt sich Herr Schlüter bei Frau Weth und den erschienenen Bürgern und schließt die Versammlung.

Bremen, 28. November 2014



Ulrich Schlüter
Versammlungsleiter

Josefa Weth
Protokollführerin